



Hermann-Löns-Schule

Gemeinschaftsgrundschule
Overbergstr. 39 □ 58099 Hagen
Telefon 02331/61684 Fax 02331/65218
E-Mail: 130230@schule.nrw.de

Hagen, 24.08.2022

Aufgrund angekündigter hoher Außentemperaturen: Hitzefrei!

Liebe Eltern,

aufgrund der angekündigten hohen Außentemperaturen und der damit verbundenen Hitze in den Klassenräumen, machen wir darauf aufmerksam, **dass Sie am morgigen Donnerstag, den 25.08.22 mit „hitzefrei“ für Ihre Kinder rechnen müssen. Der Unterricht endet dann nach der 4. Stunde um 11.30 Uhr, wenn die Raumtemperatur über 27°C liegt.** Dies ist in den letzten Tagen bereits der Fall gewesen. Der nun seit längerem erhoffte Regen und die damit verbundene Abkühlung blieben bisher aus, so dass wir nun die Verkürzung des Unterrichts in Betracht ziehen.

Bei einer Raumtemperatur von mehr als 27°C werden die Kinder dann gemäß Ihren Angaben, die Sie bei der Hitzefrei-Abfrage gemacht haben, früher nach Hause geschickt oder ggf. in der Schule beaufsichtigt!

Betreuungskinder werden selbstverständlich in der OGS bzw. der Halbtagsbetreuung versorgt.

Das Abholen - insbesondere bei den kleineren Kindern - ist empfehlenswert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

GESETZLICHE VORGABEN: HITZEFREI

Einzelheiten regelt der Erlass „Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen“, den Sie hier (<https://bass.schul-welt.de/15402.htm>) finden. Darin heißt es unter Punkt 4.5:

„Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. **Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden.** Schülerinnen und Schüler der Grundschule und der Jahrgangsstufen 5 und 6 dürfen nur nach Absprache mit den Eltern vor dem regulären Unterrichtsschluss entlassen werden. Die besonderen örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Schule (Ganztagsbetrieb, Fahrplan der Schülerbusse) sind zu berücksichtigen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II erhalten kein Hitzefrei. Wenn im Einzelfall einer Schülerin oder einem Schüler die Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung droht (Kreislaufbeschwerden, Hitzestau), so ist sie oder er vom Unterricht zu befreien.

Auf die bei hohen Temperaturen verminderte Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ist Rücksicht zu nehmen. Klassenarbeiten sollen nach Möglichkeit nicht geschrieben werden.“

Diese Vorgaben haben sich seit Jahren bewährt. Sie bieten Ihnen als Schulleiterinnen und Schulleiter vor Ort die Möglichkeit, die richtigen und angemessenen Entscheidungen zum Wohl der Schülerinnen und Schüler zu treffen.